

# Die Häuser Saalecke und Mirweiler zu Köln.

Von **J. J. Merlo.**

---

## I. Haus Saalecke.

Die Stadt Köln hat nur noch sehr wenige jener stattlichen, burgartigen Wohnsitze aufzuweisen, welche bis in das Mittelalter zurückreichen und schon in der äusseren Erscheinung das Gepräge der Vornehmheit ihrer Erbauer tragen. Nennen wir die Häuser Overstolz in der Rheingasse und Wolkenburg am Cäcilien-Klosterplatze — dem Hackeney'schen Palaste auf dem Neumarkte ist, mit Ausnahme des Thurmes, sein alterthümliches Aussehen gänzlich benommen —, so bleibt nur noch das nach der gegenwärtig besitzenden Familie so genannte Etzweiler'sche Haus auf der Ecke der Strassen Am Hofe und Unter Taschenmacher, mit den Nummern 15 und 17 zur letztgenannten Strasse zählend, anzureihen. Waren die beiden ersteren ursprünglich die Ansiedel mächtiger edler Geschlechter, so repräsentirt das dritte Bauwerk den Reichthum und die Behäbigkeit vom Glücke gehobener bürgerlicher Familien. Es ist der Aufmerksamkeit unserer örtlichen Geschichtsforscher nicht entgangen, und die fremden Besucher der Stadt werden in ihren Reisehandbüchern nicht leicht den Hinweis auf dasselbe vermissen.

Als in den Jahren 1834 bis 1835 diesem Hause eine sorgfältige Wiederherstellung zu Theil geworden, brachte das Beiblatt Nr. 3 der Kölnischen Zeitung von 1835 sowohl dem Eigner als auch den Künstlern, welche durch Rath und That mitgewirkt hatten, nämlich dem Maler und Zeichenlehrer Heinrich Oedenthal und dem Bildhauer Christoph Stephan, eine wohlverdiente Ehrenmeldung. Die beiden letzteren hatten insbesondere dem an der nordöstlichen Giebelecke aufgestellten, mit seinem schlanken Baldachin hoch emporsteigenden schönen Marienbilde<sup>1</sup>, sowie den Erkern, welche

---

1) Der schöne Brauch, an den Häusergiebeln das Bild der h. Jungfrau

in der Höhe an den Ecken, von Säulen mit kannelirt-gewundenen Schäften unterstützt, angebracht sind, ihre Fürsorge zugewandt. Der Verfasser des betreffenden Aufsatzes war De Noël (D—1), und wie anerkennenswerth sein aufmunterndes Auftreten im Allgemeinen sein mag, so hat er doch bei derselben Gelegenheit eine historische Notiz als Anmerkung beigegeben, die durchaus unrichtig ist, indem sie das in Rede stehende Haus in der Namensbezeichnung mit einem ganz anderen verwechselt — ein Irrthum, der von da an von allen Localschriftstellern, Fahne und Ennen nicht angenommen, durch blindes Nachschreiben bestätigt und bis zum heutigen Tage in Geltung geblieben ist.

De Noël sagt: „Dieses Haus und das mit Nr. 5896 (neue Nr. 4) auf der Cäcilienstrasse bezeichnete führen in den alten Pfarr-Registern den Namen „Myrweiler-Hof“; beide, sowie die Burg zum Glockenring bei St. Gereon, Plankgasse Nr. 3569 (neue Nr. 3), waren Eigenthum der Familie von Lyskirchen, zu Myrweiler genannt. Das in Rede stehende erstgenannte Haus dürfte, zufolge der Form seiner scheinbar ursprünglichen Fensteröffnungen, welche in das 16. Jahrhundert hinüberreicht, der Epoche angehören, in welcher (1531) die Wittve des letzten Constantin von Lyskirchen<sup>1</sup> mit einem Helmstael von der Sulze zur zweiten Ehe schritt und ihm so bedeutende Besitzthümer zubrachte.“

De Noël war in den Schreinsbüchern (sie scheinen unter den

---

aufzustellen und durch diesen sinnigen Schmuck Haus und Hausbewohner dem Schutze der Gottesmutter anzuempfehlen, soll um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Köln zuerst aufgekommen sein. Die Koelhof'sche Chronik von 1499 erzählt Bl. 254<sup>b</sup> in dem den Erzbischof Walram († 1349) betreffenden Abschnitt: „Item so hait he ouch as ich hain horen sagen gesatz dat Marienbilde ind eyn hangende luchte dair vur bynnen Coellen an der oueren butten-gassen ort (Ecke) Ind is gewest dat eyrste Marienbilde in Coellen die vp den canten van den straißen stain. Ind is ouch als ich hain hoeren sagen aflais dair tzo gegeuen der eyn Aue maria vur dem bilde spricht.“

1) Die Familie hat in ihrer Hauptlinie noch manchen Constantin aufzuweisen, wovon mehrere Bürgermeister wurden. Im Jahre 1670 führten Constantin von Lyskirchen und Caspar von Cronenberg die Regierung. Der von De Noël genannte Helmstael von der Sülze hiess Wilhelm (abbreviirt Helm) Stael v. d. Sülze. Seine Frau war die Wittve eines Constantin von Lyskirchen, der zwar den Glockenring, aber niemals weder Haus Saalecke noch Haus Mirweiler besessen hat. — Auch als weiblicher Name kommt Helma und Helme vor; 1428 lebte eine „Helme weduwe heren Emonts vam Cusine Ritters.“

Pfarr-Registern verstanden zu sein, da sie grösstentheils nach Pfarrbezirken eingetheilt und benannt sind) fast gänzlich unerfahren, und es muss als ein Irrthum bezeichnet werden, wenn Ennen (Zeitbilder aus Köln, 293) seinen Auszügen aus den ältesten Schreinsbüchern einen hohen Werth beilegt. Die Auszüge, welche De Noël's Nachlass enthielt<sup>1</sup>, sind grösstentheils von einer fremden Hand gemacht, und wo er selbst sich daran versuchte, beweisen zahlreiche offen gelassene Stellen, die er in ihren Abbreviaturen nicht zu enträthseln vermochte, wie fremd ihm das Gebiet der alten Urkunden war. Zudem ist dabei nur in ein paar Schreinsbüchern geforscht worden.

In einem Schriftchen von Ernst Weyden: Das Haus Overstolz zur Rheingasse, ist S. 16 dem Etzweiler'schen Hause die Benennung „zur Rose am Hof“ zuerkannt, wahrscheinlich nach einer Rosette, welche als Verzierung am nördlichen Giebel angebracht ist.

Ich führe den Leser nunmehr auf das Gebiet der Wirklichkeit.

In den letzten Decennien des 13. Jahrhunderts lebte zu Köln ein Steinmetz mit dem Namen Meister Thilmann, auch Thelemann und Theoderich genannt, der durch fortschreitenden bedeutenden Gütererwerb sowie durch den Umstand, dass er der Schwiegervater des Dombaumeisters Johann<sup>2</sup>, des Vollenders des Domchores, wurde, zu erkennen gibt, dass er ein angesehenener und viel beschäftigter Mann gewesen. Seine werthvollste Besetzung, wo er zugleich seine Wohnung nahm, entstand aus mehreren Ankäufen an der eingangs bezeichneten, innerhalb des Pfarrsprengels von St. Laurenz gelegenen Eckstelle. Die erste Erwerbung geschah im März des Jahres 1280 von den Kindern des Ritters Godefrid von Halle, bestehend aus dem Unter Taschenmacher (inter Rintsutere), dem Palaste gegenüber und zweitnächst der Ecke gelegenen Hause, wofür er jährlich zwei Mark Geldes nebst zwei Kapaunen als Erbrente zu entrichten übernahm. Im Mai 1282 folgt das südwärts neben Scharpenstein gelegene Haus, welches sich auch als Elmerichs- oder Emmerichs-Haus bezeichnet findet, durch Ueber-

1) Der Verfasser hatte Gelegenheit, dieselben bei einem Neffen und Miterben De Noël's, Professor Heimsoeth in Bonn, einzusehen.

2) Meister Johann heirathete Thilmann's Tochter Methildis, die vor 1315 starb, in welchem Jahre Johann als Wittwer erscheint. 1336 lebt er in zweiter Ehe mit Katherina, der Wittwe eines Mathias von Bonn. Eine Urkunde von 1330 (Nid. Vadim. antiq.) nennt die verstorbene erste Frau „Methildis quondam de Saileegin.“

trag seitens der Eheleute Richwin und Frederunis. Erst 1295 im November erhält er von sechs Geschwistern das Eckhaus selbst, welches die Benennung Scharpenstein<sup>1</sup> führte, „prout iacet ex opposito palatij in angulo inter Sutores“. Bei diesen drei Veranlassungen ist er jedesmal „Theodericus lapicida“ genannt und neben ihm lernt man auch seine Frau Gertrudis oder Druda kennen. Die Urkunden finden sich im Schrein von St. Laurenz, Liber tertius, eingetragen.

Meister Thilmann, nachdem er diese drei Bestandtheile in einem Neubau zu seinem Wohnsitze<sup>2</sup> vereinigt hatte, gab demselben einen veränderten Namen. Bei einer Eintragung von 1318 die bti. Marcelli (Laur. Lib. III) liest man: „în domo dicta Scharpinsteyn que modo dicitur Saylecken“, und daher findet sich der Besitzer denn auch in mehreren Schreinsurkunden als magister Thilmannus de Salecgin vorgeführt. Der benachbarte erzbischöfliche Palast, im Volke der Saal genannt, liess ihn diesen Namen für sein auf der Ecke gegenüber gelegenes neues Haus wählen.

Dasselbe konnte auch Fahne, bei seinen umfassenden Schreinstudien, nicht fremd bleiben; aber nachdem er, De Noël folgend, an die Stelle ein Haus Mirweiler gesetzt, wurde ein neuer Missgriff unausbleiblich, so dass er „das grosse Haus Saalecke neben das Palatium des Erzbischofs“ verweist. (Dipl. Beitr. S. 22.) Unsern Steinmetzmeister Thilmann kennt er (S. 33) nur als „Tilman aus Köln, und dessen Frau Gertrud, wohnten 1285 in der Johannisstrasse neben dem Hause Hengbach gegenüber der Servas-Capelle“. Die Urkunde in Niderich, A domo ad portam, meldet hingegen umgekehrt, dass Thilmannus lapicida et uxor sua Gertrudis im Jahre 1285 duas mansiones sub uno tecto sitas apud sanctum Seruatium ex opposito domus dicte Hengebag erwarben.

Das nach Süden (Unter Taschenmacher zur Bürgerstrasse hin) anstossende Nebenhaus wurde Klein-Saalecke, parva domus Salecgin, genannt.

---

1) Ein anderes Haus Scharpinsteyn lag auf der Cäcilienstrasse. Es kam 1513 in den Besitz des Goldschmiedes Daym (Adam) Pyll, aus dessen Nachkommen drei kölnher Bürgermeister hervorgingen, die den Familiennamen Pfeil von Scharfenstein, auch v. Scharfenstein genannt Pfeil, führen.

2) Eine Schreinsintragung aus dem Jahre 1283 (Laur. Lib. III) sagt: domus quam Thilmannus lapicida inhabitat sita ex opposito palacij. Das Haus Scharpenstein wird er damals nur als Miether benutzt haben.

Die Schreinsbücher enthalten die vollständige Chronologie der nachgefolgten Besitzer des Hauses:

1341 feria vj<sup>a</sup>. ante festum nat. bti. Joh. bapt. Druda relieta quondam Johannis de domo medonis . . . domum dictam salecgen cum domo contigue adiacente versus vicum Judeorum.

1373 crastino bti. Thome. Druda uxor Johannis vam heuberge . . . domum magnam nuncupatam Saleckgin sitam in ordone inter Galeatores <sup>1</sup>. Item parvam domum Saleckgin sibi adiacentem versus domum ad porcum.

1399, 15 Martii. Durghine elige dochter wylne Johans vamme houberge mit Johanne Juden yren eligen manne.

1401, 19 Augusti. Johan genant Howyser.

1470, 4 Novembr. Jacob Hauyser — Godart Hauyser.

1471, 27 Octobr. Gotschalck van Gilsse ind Styngyn sin elige wyf.

1477, 8 Octobr. Heynrich, Marie ind Ailheit van Gilse . . . dat groisse huys gnant Salecgen gelegen vp dem orde vnder helmsleger. Item dat cleyn huys ouch gnant Salecgen daran gelegen zom vercken <sup>2</sup> wert. Item eyn huys dat wilne Emmelrichs was gelegen by dem huys Salecgen vurs. Item des Smalenuys ouch gelegen by Salecgen ane eyn huys ind was ouch wilne Emmelrichs. Item zwey halffschiet eyns halffschiet des huys nyest Salecgen gelegen zo des hertzen huys wert van brabant <sup>3</sup>. Item dat huys gelegen nyest dem huys zom vercken zom pallais wert ind der Stouen da achten gelegen.

1485, 22. Januarij. Johan van Meelheym.

In ihm, der über vierzig Jahre im Besitze geblieben, wird man

1) Der untere Theil der Strasse Am Hofe hiess so, weil hier die Helmschläger sich niederzulassen pflegten.

2) Der Bäckermeister Heinr. Jos. Becker erwirbt am 7. November 1788 (Laur. Lib. II) das Haus genannt zum rothen Schild „neben dem goldenen Vercken zu helmschlägeren warth.“ Das gedruckte Einwohnerverzeichniss von 1798 hat denselben als Bewohner von Nr. 2163 Unter Taschenmacher, welche Nummer der jetzigen Nr. 9 entspricht. In dem Hause ist andauernd bis zur Gegenwart eine Bäckerei betrieben worden. Das Haus Zum goldenen Vercken oder, wie man im Mittelalter einfach sagte, „Zum Vercken, ad porcum“, trägt jetzt die Nr. 7.

3) Ueber das Haus des Herzogs von Brabant habe ich in Heft 63 u. 64 der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande eine ausführliche Abhandlung mitgetheilt.

den Erbauer des Hauses in seiner gegenwärtigen Gestalt vermuthen dürfen.

1528, 24. Augusti. Johan van Neyll vnd Druitgen syn elige huysfrauwe.

1560, 23. Novembris. Gertruyd vnd Anna van Niell. Magdalena van Niell mit Alberto Horst der Rechten Doctori.

1566, 2. Martij. Johann vom Kriepitz vnnnd Gertrud vonn Nyell eheluide.

1608, 20. Octobris. Gertraudt vonn der Reck mit dem Edlen Ehrenuesten Constantin von Leiskirchen<sup>1</sup> jhrem ehehauswirdt ( $\frac{2}{3}$ ) — 1613, 16. Julij, Laur. Lib. II. Dieselben ( $\frac{1}{3}$ ).

1673, 6. Maij. (Lib. I.) Frau Anna Margaretha von Ritz<sup>2</sup> gebohrne von Lyskirchen mit ihrem Eheherrn Johann Caspar von Ritz zu Etdendorff NiederEmb vnd Dranssdorff. — Henrich Stamberg Kauffhendtler vndt Frawe Gertrudt Königshouen eheleuthe.

1705, 9. Junij. Frawe Anna Catharina Stambergs verwittibte Engelskirchens. Sie trennt das „kleine hauss genant Saleggen nunmehr zum weissen Lewen genendt“.

1754, 23. Julij. Maria Agnes, Maria Elisabeth und Maria Agatha Josepha Ellers.

1784, 12. Augusti. Juffer Maria Agnes Ellers. — Johann Henrich Bollich Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Köln Hof- und Regierungsrath. — Herr Johann Jacob Etzweiler und Frau Maria Sibilla Arensberg Eheleute.

Damit wären wir bei der Familie angelangt, deren Nachkommen noch heute die Eigenthümer des Hauses sind.

Eine hübsche und getreue Abbildung des Hauses Saalecke findet man in dem Werke: Malerische Ansichten der merkwürdigsten und schönsten Cathedralen, Kirchen und Monumente der gothischen Baukunst am Main, Rhein und der Lahn. Mit vierzig lithographirten Ansichten. Nach der Natur aufgenommen und gezeichnet von L. Lange, Architect. (Frankfurt a. M., Verlag von Karl Jügel. 1843. Fol.) Das Blatt ist unten bezeichnet; L. Lange n. d. Nat. gez. Gedr. v. Th. Kammerer. Auf Stein gez. v. A. Schott. Tiefer steht: Das Haus am Hof zu Cöln. | Maison antique dite „am Hof“ à Cologne.

1) Bürgermeister zu Köln, führte von 1613 bis 1631 siebenmal den Regierungstab.

2) Mit Unrecht gibt Fahne (Köln. Geschlechter I, S. 363) ihr die Taufnamen Anna Maria.

Dass die Strasse Unter Taschenmacher (inter peratores) im 13. Jahrhundert häufig mit der Benennung inter Rintsuteren, inter Sutores, inter Rindshuderen erscheint, hat seinen Grund darin, weil daselbst die Handwerker ansässig waren, welche hauptsächlich Gegenstände aus Rindshäuten, wie Hängetaschen und Schuhe, verfertigten<sup>1</sup>. Von anderer Seite ist freilich eine durchaus abweichende Erklärung aufgestellt worden, dahin lautend, dass zur Zeit, wo das Bett des Rheines sich über den Altenmarkt ausdehnte, so dass die Abtei Gross-St. Martin auf einer Insel lag, die in Rede stehende, nahebei gelegene Strasse von den Hüttern oder Wächtern des Rheines (Rheinshütern) bewohnt gewesen sei. Zu solchem Resultate gelangt man, wenn lediglich die Phantasie sich an den Wortklang hängt und man dem Urkundenstudium ausweicht. Weit auffallender noch muss es erscheinen, wenn in jüngerer Zeit sogar die Schreinschreiber sich zu dem gröblichsten Verstoffe verleiten liessen und man z. B. 1788 im Lib. II von St. Laurenz von einem Hause „unter rheins uferen gelegen zu helmschlägern warth“ liest.

## II. Haus Mirweiler auf der Hochstrasse.

Nachdem in der vorhergegangenen Abhandlung über das Haus Saalecke der Nachweis erbracht worden, mit wie entschiedenem Irrthum demselben von den neueren Kölner Localschriftstellern, trotz ihrer Uebereinstimmung, der Name „Mirweiler“ beigelegt wurde, will die gegenwärtige sich mit dem Hause beschäftigen, welches sich zur Verwechslung hat hergeben müssen und welches mit Saalecke nur darin übereinstimmt, dass beide an Strassenecken in dem ehemaligen Pfarrbezirke von St. Laurenz gelegen waren.

Den Namen Mirweiler führten mehrere Häuser in Köln, alle von vornehmem Gepräge. Man findet im Schreinsbuche Columbae, Clericorum porta, 1324 die domus que vocatur Mirwilre que sita est apud domum taiffelrunden in termino clippeorum, d. h. in der Schildergasse. Dieses Haus von bedeutendem Flächengehalt ver-

1) Auch in Strassburg sind sie bekannt; dort gab es einen „Rintzhütergraben“. (Königshoven, Elsassische u. Strassburgische Chronique, 1698, S. 289.)

wandelt sich am 10. Juni 1494 in das Zunfthaus der Brauer<sup>1</sup>, die dasselbe von der Familie Luyninck erworben haben. Ferner hiess das Haus Nr. 4 in der Cäcilienstrasse, wo sich jetzt das Haupt-Telegraphenamnt befindet, nachdem es lange Jahre hindurch als Königliches Banco-Comptoir benutzt worden, ebenso. Es erscheint Petri, Caeciliae, 1580 mit der Bezeichnung: „haus gnant Mirwiler gelegen bej S: Cecilien.“ Auch die Trankgasse hatte ein Haus Mirweiler aufzuweisen, an dessen Besitz 1447 der Dombaumeister Conrad Kuene und Styngin, seine Frau, betheiligt waren. (Nid. A domo ad portam.)

Bei weitem das interessanteste und stattlichste war aber das zur St. Laurenzpfarre gehörende Haus Mirweiler, welches bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts die „domus Pylegrimi nigri“ oder „des swartzen huys“ geheissen wurde. Es stand auf der südöstlichen Ecke von Hochstrasse und Grosse Budengasse als ein gewaltiger Koloss mit riesenhaftem Dache noch bis in die 1840er Jahre, zeigte jedoch an den Aussenseiten die Formen vielfacher Modernisirung. Der Haupteingang befand sich an der Hochstrasse, die auch von dem südwärts anliegenden kleinen Garten berührt wurde; die Einfahrt geschah durch ein grosses Thor in der Budengasse. Gegenwärtig nehmen die fünf Häuser Nr. 136, 134<sup>a</sup>, 134<sup>b</sup>, 134<sup>c</sup> und 134<sup>d</sup> der Hochstrasse nebst den Häusern Nr. 2<sup>a</sup>, 2<sup>b</sup> und 2<sup>c</sup> der grossen Budengasse seine Grundfläche ein.

Pilegrim Niger gehört einer Tuchhändler-Familie an und hat sich unter den Kölner Bürgern seiner Zeit durch seinen ungeheuren Reichthum ausgezeichnet, so dass er sogar in Urkunden den Beinamen „der Reiche“ führt. Um das Jahr 1215 kommt er auf Carta III des Laurenzschreines mit seiner Gemahlin als „Pilegrimus niger diues et uxor eius Elyzabet“ vor.

Aus dem Jahre 1233 finden sich Urkunden, worin Mabilia, die Gattin eines Pelegrimus Niger, vielleicht des Sohnes des vorstehenden, verschiedene Schenkungen nach ihrem Tode anordnet, welche theils die Gesammt-Orden der Prediger und Minoriten in

---

1) Mit vielem und dankenswerthem Fleisse hat W. Scheben Nachrichten über die Geschichte des Brauergewerbes in Köln gesammelt. Die Angabe jedoch (S. 11 ff. in dem Buche: Das Zunfthaus und die Zunft der Brauer zu Köln), dass das Haus vor der Erwerbung durch die Brauer „Myrwilre“, später aber „gross Taiffelraide“ geheissen, wird in sofern einer Berichtigung bedürfen, als Mirweiler und Tafelrunde zwei verschiedene, nachbarlich gelegene Häuser waren und geblieben sind.



Deutschland, theils das Predigerkloster in Köln und das Kloster Marienborn (de fonte sancte Marie <sup>1</sup>) empfangen sollen. Es ist dabei von einer Liegenschaft die Rede, gelegen „inter pannorum uenditores in qua Ricolfus pannos suos uendere solet.“ Dieser Ricolf ist als Pelegrim's Sohn bezeichnet. 1234 meldet eine Urkunde, dass Ricolf Overstolz und seine Gemahlin Elisabeth unter anderem „quartam partem cubiculi siti inter pannorum uenditores, in qua pelegrimus niger pannos suos uendit“ ihren Söhnen Heinrich und Ricolf übertragen <sup>2</sup>.

Mehrere Decennien später erscheint ein Pelegrim Niger, der die reichen Vorfahren noch bedeutend an Güterbesitz übertraf. Manches weist schon allein der Liber secundus des Laurenzschreines nach, unter anderem die domus Romani und das Haus Bolinheym <sup>3</sup>, 1270 mense Augusto erworben, die domus Wilhelmi Albi, 1280 vigilia bti. Benedicti erworben. Im Buche Veteris portae des Schreins Airsbach kommen seine Kinder zur Theilung der von den Eltern ererbten Besitzungen im dortigen Bezirke. Auch in der Brigida-Pfarre war er begütert und hier sagt uns das Schreinsbuch A coquina Archiepiscopi, dass auch er zu den mächtigen Kölner Tuchhändlern gehörte, dass er das alte glänzende Geschäft der Familie fortsetzte. 1280 mense marcio ist nämlich von einer „area sita in littore reni prope domum Pelegrimi nigri pannificis versus sanctam Afram“ die Rede.

Doch kehren wir zum Laurenzschreine und zu dem Ansiedel der Familie zurück. Die darauf bezüglichen Verhandlungen befinden sich sämmtlich in dem bereits erwähnten Liber secundus, welcher mit der Ueberschrift beginnt: „Terminus de domo Kusini usque ad domum Pilegrimi („que nunc Mirwilre vocatur““ ist

1) Eine Karte des Niderich (Fol. XX) nennt um 1237 dieses Kloster: „conuentus in burne Sce. marie in superiori parte Burbach“. Es lag am Vorgebirge in der jetzigen Bürgermeisterei Hürth, Landkreis Köln.

2) Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. II, S. 140—142 u. 151. Eine Urkunde von 1223 daselbst, S. 89, handelt von einem cellarium situm in foro inter pannificidas, d. h. auf dem Altenmarkt.

3) 1355 kam der Steinmetz Wilhelm vamme Hamme mit seiner Frau Alveradis, als Erbe seiner Eltern, des Steinmetzen Johann v. H. und Sophia, in den Besitz. Die Bezeichnung des Hauses lautet hier: domus dicta Boillenheim sita ex opposito domus Johannis de Mirwilre. Zuletzt angeschreint ist am 26. November 1778 Meister Michael Bourscheidt, dem im Adressbuche von 1798 Ferdinand B., Gerichtsschreiber an der Tuchhalle, folgt. Die alte Nummer war 2205, welche gegenwärtig in Nr. 1 verwandelt ist.

von etwas späterer Hand darüber geschrieben) ex utraque parte platee“. Dem Buche sind also die Häuser von Oben-Marspforten, Ecke von Unter Goldschmied (hier steht das Haus zum Kussin, jetzt der Familie Farina zugehörend), bis zur Ecke der Hochstrasse und von da domwärts bis zu Grossen Budengasse zugewiesen.

Die Jahre 1307, 1309 und 1318 bringen die Theilungsverhandlungen und Ueberträge zwischen den Kindern und Enkeln des zuletzt genannten Pilegrim, der mit Sophia vermählt gewesen. Man erfährt, dass nach seinem Tode das Stammhaus von seinem Sohne Gerard bewohnt worden, der 1318 auch bereits verstorben war und unter dessen Kindern sich eine Tochter Stina befand, deren Gemahl mit dem Namen „Johannes dictus de Mirwilre“ vorgeführt wird. Er und seine Frau erwarben die Antheile aller Miterben, und der Schreinesschreiber beurkundete ihnen den alleinigen, vollständigen Besitz: „Notum sit quod domus que fuit quondam mansio Gerardi nigri et Katerine vxoris sue. et que fuit quondam mansio Pylegrimi nigri et Sophie vxoris sue. parentum ipsius Gerardi. ita est congregata. quod tota prout iacet. et sicut est prescripta . . . est Johannis dicti de Mirwilre et vxoris sue Stine . . . Datum in festo beati Michaelis archangeli. anno domini m<sup>o</sup>. ccc<sup>mo</sup>. xvij.“ Damit war die Veranlassung gegeben, die bisherige Benennung „Des Schwarzen Haus“ nach dem neuen Besitzer in „Mirwilre“ umzuändern, und 1349, nach dem Tode des Johann von Mirwilre, kommt die Neuerung dann auch in den Schreinsbüchern zur Anwendung. Man liest: „Notum sit quod Cristina relicta quondam Johannis de Mirwylre . . . donauit. tradidit et remisit. Gobelyno de Lysenkirchen. eius genero et Katheryne eius vxori legitime. domum et aream. olim des swartzenhuys. nunc vero Mirwylre vocatam. que domus ipsorum quondam Johannis et Cristine adhuc viuentis. mansio dicta Aynseydel fuit . . . (Anno dni. m<sup>mo</sup>. ccc<sup>mo</sup>. xlnono. in vigilia bte. Katheryne virginis.)“

Indem die verwittwete Frau Stina ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohne Gobelin aus dem alten Geschlechte der Lyskirchen, der bald darauf das Amt eines städtischen Rentmeisters bekleidete, diese werthvolle Schenkung zuwandte und dieselben dadurch vor ihren übrigen Kindern um ein bedeutendes bevorzugte, machte sie von einem Rechte Gebrauch, welches in den Ehepakten mit ihrem verstorbenen Gemahl ausbedungen war. Es findet sich gleichzeitig mit der Schenkung im Schreine beurkundet, „quod quondam Johannes de Mirwylre et Cristina eius vxor legitima, adhuc viuens,

quandam conuencionem dictam Vermechnisse inter se fecerunt in hunc modum, quod quicumque ex eis alium superuixerit, quod ille superstes de omnibus hereditatibus eorum, infra parochiam Sci. Laurencij situatis, vni suorum puerorum plus et alteri minus dandi et conferendi plenam et liberam habeat potestatem. Contradictione quacumque non obstante.“ Die Rechtsbefugnisse der Eltern, ihren Kindern gegenüber, waren also damals weit ausgedehnter als in den Gesetzen, unter welchen wir gegenwärtig leben.

Die nächsten Anschreibungen geschehen nach dem Tode „quondam Gobelini de Lysenkirgin Reddituarij Ciuitatis Coloniensis et Catherine eius vxoris“ an deren neun Kinder:

1. dominus Constantinus Reddituarius Ciuitatis Coloniensis,
2. Hadewigis } moniales Monasterij Sancte Agathe Coloniensis,
3. Cristina }
4. dominus Rutgerus canonicus Ecclesie sancti Andree Coloniensis, für diese vier im Jahre 1380,
5. Johannes I. 1381,
6. Engilradis monialis sancte Clare Colonie,
7. Johannes II. Canonicus ecclesie sancte Marie ad gradus Coloniensis,
8. Gobelinus I. Canonicus ecclesie sancti Severini Coloniensis, für diese drei im Jahre 1383, und zuletzt
9. Gobelinus II. monachus monasterii Tuiciensis ordinis sancti Benedicti, 1384.

Es liegt in diesem Familienbilde, wo unter neun Kindern sieben in Stiften und Klöstern untergebracht wurden, ein recht charakteristisches Beispiel von dem Missbrauche, der die geistlichen Institute zu blossen Versorgungsanstalten herabwürdigte.

Die letzteren acht Geschwister übertragen ihre Antheile dem erstgenannten Constantin von Lyskirchen, „eorum fratri et domine Elizabeth sue vxorj.“ Die Fahne'sche Stammtafel (Köln. Geschlechter, I, 253) kennt nur fünf dieser Kinder.

1397 feria sexta post Epiphaniam domini kommt in den Besitz „Elizabeth, elige dochter wylne heren Costins van Lysenkirchen zu Mirwilre Scheffens zu Coelen ind vrouwe Elizabeth syn elige wyff was, mit Roilken van Odindorp Rentemeister zu Coelne yren eligen man.“ Letzterer wurde im Jahre 1408 regierender Bürgermeister. Ennen, der seiner Volksausgabe der Geschichte der Stadt Köln ein Verzeichniss der Bürgermeister von 1396 bis 1796 angehängt hat, entstellt seinen Namen in „Roland von Odendahl“.

1412, 13. Junij folgt: „Geirwyn van Aldenbreckelvelde“, der das Haus sogleich an „Claergin elige doichter Heynrichs Suyderman ind Beelgyns syns eligen wyfs, des vurs. Gerwyns eynklinge“ abtritt, die dann 1416 „Johan Birkelin yren eligen man“ an dem Eigenthume sich gesellich macht.

1419, 12. Septembr. übertragen „Johan Byreckelin ind Claire“ an „Heynrich Suderman ind Beylgin syn elige wyf“, und letztere dann sogleich an „Gerarde van den Vehoeue<sup>1</sup> van Dorneck ind Girdruyt syn elige wyf“.

1442, 28. Nouembr. überträgt Gerard das Haus dem „Heynrich van dem Vehoff syme neuen ind Elsgin syme eligen wyue.“

1493, 20. Augusti folgen als Erben „Johan Engelbrecht ind wilne Mettelgyn syne elige huysfrauwe“. Dann kommen in einem Notum vom selben Tage und in einem späteren von 1500 „Elsgyn (die nachmalige „„elige huysfrauwe Francken Wolff““) ind Mettelgyn yre elige kinder“ für zwei Drittel, und „Clais van der Dunck ind Styngyn syn elige huysfrauwe“ für ein Drittel in den Besitz.

1501, 4. Januarij erhält „der Eirsame hogelierende meister Cristian van Conresheym doctoir in beiden rechten (ind frauwe Hylgyn syn elige huysfrauwe)“ das Drittel des Clais van der Dunck, welches er 1505 „dem Eirbern Franck Wolff“ überträgt. Letzterer erwirbt 1506 auch das Drittel von Mettelgyn Engelbrecht, jetzt Ehefrau des Goedart Bemel, und lässt sich dann als Erbe seiner ersten Frau Elsgyn Engelbrecht an das von dieser herrührende Drittel mit „Hylgyn nu syner eliger huysfrauwen“ schreiben.

1506 am 25. Mai geschieht der nächste Besitzeswechsel, der uns zu einem der vortrefflichsten und berühmtesten kölnen Bürgermeister führt: „Kunt sy dat Franck Wolff ind Hylgyn syne elige huysfrauwe yre huys ind hoeffstat vurtzyden des Swartzenhuysmer nu Mirwylre gnant asdat gelegen is vmme ind vmme, mit allen synen zobehoeren . . . Gegeuen ind erlaissen haint Arnt van Bruwylre ind Hylgyn synre eliger huysfrauwen . . . Datum M v° vj die xxv mensis maij.“ Arnold von Brauweiler hat eine Stelle in dem geschätzten Werke Heinr. Pantaleon's: *Prosopographiae he-*

---

1) Er gehörte zu den Kirchmeistern von St. Laurenz zur Zeit eines Umbaues der Kirche, mit dem im Jahre 1441 begonnen wurde. Er betheiligte sich an demselben auch durch freigebige Geldspenden. M. s. meine Auszüge aus einem alten Büchlein „Van der kyrchen zo sent Laurentius“ im Kölner Domblatt Nr. 133 und Nr. 136 von 1856.

roum atque illustrium virorum totius Germaniae partes I—III, gefunden, das 1565—66 zu Basel bei Brylinger erschien. 1571—78 folgte ebenda eine Ausgabe in deutscher Sprache, aus der wir folgendes entnehmen:

„Arnoldt von Brauwiler Burgermeister zu Cöln. Arnoldt ist zu Cöln auss der Brauwiler ehrlichen geschlecht erboren, vnd von jugendt an woll auferzogen worden: er begab sich erstlich auff die freyen künst, vnd erlanget ein zimmlichen verstand darinnen. Hiemit was er auch wol beredt, vnd mit sonderbarer weissheit bezieret. Desshalben als die gefährliche zeit, der Bauren auffrur allenthalben in Teutscher nation angangen, warde er von dem Rath zu Cöln im 1525 jar (zum erstenmal schon 1516) Burgermeister erkoren: dieses ampt hat er loblich in die 30 jar versehen, vnd das Vatterland durch vielfaltige tugent nicht ein klein bezieret. Als Keiser Carolus solliches verstanden, hat er jn sehr geliebet, vnd jm oft durch brieff vnd Legaten zu wüssen gethon, wie es vmb alle sachen ein gestalt habe. Dergestalt ist er auch den Bapsten zu Rom bekandt worden, welche jhm jre brieff zugeschicket. Wie Arnold dergestalt seines Vatterland nutz vnd ehr treuwlich gefürderet, vnd in grosser authoritet gewesen, ist er in hohem alter im 1552 (irrig hat P. 1555) jar gestorben, vnd ehrlich begraben worden.“ In den Rathsverhandlungen des Jahres 1552 liest man: „Mercurij xij Julij. Nachdem der Almechtiger Gott seinen Gotlichen willen geschafft vnd den weithberoemten althen nube zum dreuzehentenmal newgekorenen Burgermeister hern Arnold van Bruweiler am verlittenen 4. Julij von diesem Ertrich beruffen hat. Ist vff diesen Dag eine neue Burgermeister Koer angestellt.“ In einem städtischen Ausgabebuche von 1510 ersieht man, dass er den Tuchhandel betrieb. Man kaufte rothes englisches Tuch für die Hosen der Schützen, sowie das für die Kleidung der Bürgermeister bestimmte Tuch bei ihm.

Arnold von Brauweiler war auch ein kunstsinniger Mann, ein besonderer Freund und Gönner unseres trefflichen Malers Bartholomäus Bruyn, von dessen Hand sein Bildniss mehrmal im städtischen Museum aufbewahrt wird. Einiges Nähere in meinem Buche: Die Meister der altkölnischen Malerschule S. 159.

1558, 26. Aprilis kommt Haus Mirweiler an Arnold's Sohn „Melchior van Brouwiler Greue zurzit der Stede Colne“, in Folge der Auseinandersetzung „mit synen Mitgedeligen“. Als Melchior's Gattin ist „Sibilla Roethkirchens“ genannt.

1582, 13. Octobr. folgt dessen Neffe „Melchior Bruwiler Adolffs son — jn macht Clausulen Testamenti durch weilandt den Erentuesten Melchioren Brauwiler dess hohen gerichtz in Collen Greuen vffgericht“.

1616, 6. Octobr. wird dessen Tochter Christina angeschreint „mit bewilligung des Ernuesten vnd Hochgelherten Wilhelmen von Weseren der rechten Licentiaten jres eheligen Mans“.

1631, 25. Octobr. kommt das Haus an „Philipsen Brassardt“.

1637, 21. Aprilis (Laur. Lib. III) an Johann Linterman, der sogleich an die Eheleute Hubert Bleyman und Anna Wichems überträgt.

1659, 15. Septembr. (Lib. II) an der letzteren Kinder Helena Christina („mit Georgio von Gyse ihrem Eheherren“) und Margaretha Juliana („mit Johan Simon von Veuelts ihrem Eheherren“).

Seitens der letztgenannten beiden Ehepaare erfolgt sogleich die Abtretung an „Hugo Ernsten Freyherren von der Ley Herrn zu Odendorff vnd Frawen Sophiae Mariae Freyfrauen geborner Quadt von Bussfeldt Eheleuthen“.

1738, 22. Aprilis geht der Besitz auf der Vorgenannten Sohn „Carl Caspar von der Leyen nunmehriger Reichsgraf“ über.

Eine fernere Mutation ist in den Schreinsbüchern nicht vermerkt. Die Grafen von der Leyen hielten sich bis zur französischen Periode im Besitze, und der Volksmund gab dem Hause die Benennung „der Ley'sche Hof“. Mit Privatvertrag vom 28. Dezember 1773 vermietete der regierende Graf Franz Carl „das ihm eigenthumblich zustehende auff dem eck der so genanten butten-gassen in der stadt Cöllen gelagene das Mirweiler genante hauss mit allen seinen Zubehoerungen“ an den Sammt- und Seidehändler Joh. Peter Heinius auf vierundzwanzig Jahre „gegen einen jährlichen Zinns von einhundert zwolff undt einen halben Reichsthlr. courant in newen Thaler à 8½ Kopstuck.“ Welch ein Gegensatz zu den heutigen Miethpreisen! In den Adressbüchern von 1798 und 1813 ist Heinius andauernd als Bewohner genannt. Das Haus wurde 1798 bezeichnet: „Unter Spormacher<sup>1</sup> Nr. 2099“; die neue Nummerirung verwandelte diese in Nr. 136.

Das nordwärts an der anderen Ecke von Hochstrasse und Budengasse gelegene Haus besass und bewohnte im 14. Jahrhun-

1) Sollte heissen Unter Speermacher, inter hastilarios; auch liest man in alten Urkunden: Unter Schechtmechern.

dert der Glasmaler Meister Philipp. Man liest 1367 (Laur. Lib. III): „domus sita in ordone ex opposito domus mirwile in qua quondam magister philippus vitriator inhabitare consuevit“, und noch am 11. December 1790 (Lib. II) ist gesagt, dass es „Meister Philipp des Glaswerters zu sein plag“. Und wenn man im Buche Columbae, Clericorum porta, beim Jahre 1530 liest: „huys gnant Schallenhuis gelegen vp dem orde tghain Myrwylre ouer zor Schyldergassen wart“, so kann damit nur das Haus Hochstrasse Nr. 119 gemeint sein, welches als Palant'sches Cafehaus allgemein bekannt ist.

Sowohl De Noël wie auch Ennen gefallen sich darin, das Haus Mirweiler zu einem „Mirweiler Hofe“ zu illustriren. Die Berechtigung dazu ist unerfindlich.

---

Nachschrift. In der zweiten Jahreshälfte 1883, kurz nachdem der vorstehende Aufsatz der wissenschaftlichen Commission übergeben war, sind mit dem Hause Saalecke bauliche Herstellungen und Veränderungen vorgenommen worden, die hauptsächlich darauf abzielen, durch Vermehrung der Fenster in den unteren Räumen den Ansprüchen des heutigen Geschäftsbetriebes gerecht zu werden. In architektonischer Hinsicht ist die stylistische Harmonie des Gebäudes dadurch in keiner Weise beeinträchtigt.

---